

Kurztitel

Schifffahrt - Einreise und Aufenthalt von Schiffen

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 252/1971

Inkrafttretensdatum

16.07.1971

Außerkrafttretensdatum

30.04.2004

Beachte

Das Abkommen gilt mit dem Beitritt Ungarns zur EU als beendet (vgl. BGBL. III Nr. 25/2014).

Langtitel

ABKOMMEN zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Einreise und den Aufenthalt von Schiffen

StF: BGBL. Nr. 252/1971

Änderung

BGBL. III Nr. 25/2014

Ratifikationstext

Das vorliegende Abkommen tritt gemäß seinem Art. 9 am 16. Juli 1971 in Kraft.